

Karate Club Seibukan Osterhofen

Gebührenübersicht des KCS

| Kursgebühr : monatlich (wird jeweils zweimonatlich abgebucht) | Abteilungsbeitrag (monatlich) eine Trainingseinheit wöchentlich. | | Vereinsbeitrag KCS e.V. anteilig fällig bei Vertragsabschluß, danach jeweils jährlich |
|--|--|------------|---|
| Kinder / Schüler bis 13 Jahre | 18 € | zusätzlich | 36,00 € z.Zt. (monatlich 3,00 €) |
| Jugendliche 14 -18 Jahre | 20 € | zusätzlich | 36,00 € z.Zt. (monatlich 3,00 €) |
| Erwachsene ab 18 Jahren | 22 € | zusätzlich | 36,00 € z.Zt. (monatlich 3,00 €) |
| Familienbeiträge ab 2 Personen | auf Anfrage | | |
| hilfsbedürftige Personen Rentner /Arbeitslose | auf Anfrage | | |
| * Einmalige Kosten | | | *Aufnahmegebühr 20,- € |

Anmerkung:

- Im Vereinsgrundbeitrag des KCSeV sind die Abgaben für den BLSV (Bay. Landessport Verband), einmalig SRS-Prüfungsordnung (Shorin Ryu Seibukan) eingeschlossen.
- Verträge passen sich automatisch an die jeweilige Altersgruppe an.
- Der Vereinsgrundbeitrag ist immer für das ganze Kalenderjahr fällig. Es wird bei vorzeitiger Kündigung unter dem Jahr nicht rückerstattet, da die Beiträge zu den Verbänden auch ein ganzes Kalenderjahr gelten.
- Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren des KCS, sind die Beiträge für 2 Monate in voraus zum 5. des Vormonats auf das jeweilige Konto zu überweisen oder im Training abzugeben, außerdem wird eine Bearbeitungsgebühr von 4€ pro Vorgang erhoben.
- Bei vom Mitglied schuldhafte Beitragsverzug besteht kein Anrecht auf Training und kein Versicherungsschutz.
- Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass an Ferientagen an Bayerischen Schulen kein Training stattfindet. Änderungen werden per Aushang rechtzeitig bekannt gegeben!
- Versäumte Trainingsstunden, Trainingsausfall durch gesetzliche Feiertage, Schulferien etc. gehen zu Lasten des Mitglieds.
- Änderungen von Anschriften, Bankverbindungen usw. sind dem KCS sofort schriftlich mitzuteilen.
- Für Eltern: Der jeweilige Trainer ist außerhalb der Trainingszeiten jeweils 10 Minuten vor und nach dem Training in den Räumen der Trainingshalle anwesend. Es erfolgt keine Anwesenheitsabfrage im Training.
- Wird es dem KCS aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Ersatzstunden. Der KCS kann graduierte Schüler mit der Trainingsführung beauftragen. Das Mitglied hat sich an die Dojo - Etikette zu halten.
- Bei den Trainingsstunden handelt es sich um Gruppenunterricht. Mitglieder müssen in der Lage sein, sich der jeweiligen Gruppe anzupassen. Die Dojoleitung behält sich vor, den Vertrag vorzeitig zu beenden, wenn durch Mitglieder die Qualität des Unterrichts nicht gewährleistet werden kann.
- Der Veranstalter haftet dem Teilnehmer gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Die Teilnahme an den Kursen findet insoweit auf eigene Gefahr des Teilnehmers statt. Eine eventuelle vorzunehmende medizinische Beurteilung des Gesundheitszustandes für die Kursteilnahme einzuholen, obliegt ausschließlich dem Kursteilnehmer.
- Ist oder wird eine in unseren ganzen Bedingungen enthaltene Bestimmung unwirksam, so bleiben der übrige Teile dieser Bedingungen hiervon unberührt. (Salvatorische Klausel). Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die den Sinn und Zweck der Bedingungen und den von ihm verfolgten Ziel am nächsten kommt.
- Das Mitglied und deren Angehörige sind damit einverstanden, das Medienmaterial im rahmen des Karatetrainings, bzw. den dazugehörigen Veranstaltungen öffentlich verwendet werden dürfen. (siehe auch unsere aktuelle Datenschutzerklärung auf www.kcsev.de)
- Für jeglichen Verlust von mitgebrachten oder liegengelassenen Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Sparkasse Deggendorf →IBAN: DE85 7415 0000 0430 3294 82 →BIC: BYLADEM1DEG